

## Standesamtliche Eheschließung

### 1. Schritt

#### Die notwendigen Papiere

Vor jeder Eheschließung muss die „**Anmeldung zur Eheschließung**“ beim Standesamt (des Haupt- oder Nebenwohnsitzes) erfolgen. Dabei muss der Standesbeamte insbesondere prüfen, ob evtl. gesetzliche Ehehindernisse bzw. Eheverbote (z.B. Doppelehe, Verwandtschaft) bestehen.

Die hierfür erforderlichen Unterlagen müssen Sie bei der Anmeldung der Eheschließung vorlegen. Welche Dokumente nötig sind, hängt vom Einzelfall ab. So muss z. B. die Auflösung von Vorehen nachgewiesen werden. Falls einer der Verlobten z.B. eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, können zusätzliche Urkunden und Dokumente (z.B. ein Ehefähigkeitszeugnis) aus dem Heimatland erforderlich sein.

Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei uns darüber, welche Papiere für Ihre Heirat notwendig sind. Gerne informieren wir Sie darüber, wie und wo Sie die für Ihre Anmeldung der Eheschließung notwendigen Unterlagen erhalten. Auch Anschriften und Kontaktdaten anderer Standesämter, bei denen Sie Dokumente besorgen müssen, können wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Eine kurze persönliche Vorsprache von einem der Verlobten ist hierfür sinnvoll, damit wir Ihnen Auskunft über die notwendigen Unterlagen geben können.

### 2. Schritt

#### Die Anmeldung der Eheschließung

Sobald Sie alle erforderlichen Urkunden und Dokumente besorgt haben, können Sie die Eheschließung anmelden (maximal 6 Monate vor der Hochzeit).

#### **Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin mit uns.**

Sie erreichen uns unter

09804/9154-19 od. 9154-13,

[nicole.schmidt@aurach.de](mailto:nicole.schmidt@aurach.de),

[rosemarie.nenning@aurach.de](mailto:rosemarie.nenning@aurach.de),

oder natürlich persönlich während folgender Öffnungszeiten des Rathauses, im Zimmer

Nr. 1.01:

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr,

oder nach Terminvereinbarung.

Bei der Anmeldung der Eheschließung besprechen wir mit Ihnen auch alle weiteren Details, die zur Vorbereitung Ihrer Hochzeit notwendig sind (z.B. die gewünschte Namensführung).

Ihren Trauungstermin können wir Ihnen erst bei der Anmeldung zur Eheschließung verbindlich reservieren.

### 3. Schritt

#### Das „JA-Wort“



Die standesamtliche Trauung findet im 1. Stock im Rathaus oder im Sitzungssaal statt. Die Örtlichkeit bietet ausreichend Platz für Sie und ca. 25 Hochzeitsgäste.

Zum mit Ihnen vereinbarten Termin erwarten wir Sie und evtl. Ihre Trauzeugen um die Personalien der Trauzeugen und Ihre Ausweise zu kontrollieren. Anschließend können Sie gemeinsam mit Ihren Gästen in den 1. Stock gehen. Ein Aufzug ist nicht vorhanden.

Trauungen finden Montag bis Freitag während der nebenstehenden Rathausöffnungszeiten statt.

Weitere Termine sind nach Absprache möglich.

#### **Die Samstags-Trautermine entnehmen sie bitte unserer Homepage unter:**

Termine Samstagstrauungen 2023

[https://www.aurach.de/seite/de/gemeinde/2359/-/Termine\\_Samstags-Trauungen\\_2023.html](https://www.aurach.de/seite/de/gemeinde/2359/-/Termine_Samstags-Trauungen_2023.html)

Für den Mehraufwand bei Trauungen außerhalb der Rathausöffnungszeiten (z.B. Samstag) wird nach dem Kostengesetz eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 70,00 € erhoben.